

Anzug betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen

18.5439.01

Die Vergabe von Planungsaufträgen an fachlich und organisatorisch fähige Planungsfirmen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Wahl der richtigen Partner für Planungsarbeiten ist ein wichtiger und oft entscheidender Faktor für den Projekterfolg. Gleichzeitig stehen diese Vergaben im Fokus der Baufachwelt, die zu Recht faire, transparente und fachlich korrekte Verfahren bei der Erteilung von Planungsaufträgen fordert.

Für die Vergabe von Planungsaufträgen sind jedoch darüber hinaus einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Einerseits sind, noch ausgeprägter als bei anderen Dienstleistungen, qualitative Kriterien meist entscheidender als der Preis der Planungsleistung; damit kommt der Beurteilung von Angeboten eine zentrale Rolle zu.

In Basel sollten wir grossen Wert darauf legen, die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten von öffentlichen Bauten weiterzuentwickeln und damit zu einer qualitätsvollen Gestaltung des städtischen Lebensraums beizutragen. Die sorgfältige Vergabe von Planungsaufträgen mittels geeigneter und transparenter Verfahren ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen heute nicht durchgehend transparente und nachvollziehbare Richtlinien zur Vergabe von Planungsaufträgen. Es ist nirgends definiert, welche Verfahrensart sich für die Vergabe welcher Art von Planungsaufgaben eignen, und wie die Zuständigkeit innerhalb der einzelnen Departemente für die Wahl und die Durchführung der Verfahren geregelt ist. Insbesondere bei Bauprojekten des Erziehungsdepartementes sowie staatsnaher und staatseigener Betriebe wie der Universität und auch bei Bauprojekten, an denen mehrere Departemente beteiligt sind, ist die Wahl des Vergabeverfahrens oft unklar.

Eine für alle Departemente verbindliche Richtlinie zur Vergabe von Planungsaufträgen soll hier Klarheit und Transparenz schaffen. Im Kanton Zürich existiert seit 2014 die kantonale Richtlinie „HBA Wegleitung - Vergabe von Planungsaufträgen“, die sämtliche Kriterien für Vergabeverfahren transparent und nachvollziehbar erläutert und definiert. Diese Richtlinie könnte als bereits verfügbare Grundlage bei der Erarbeitung der Basler Richtlinie herangezogen werden.

Ausserdem soll geprüft werden, ob die Richtlinie zudem bei staatsnahen oder eigenen Betrieben (BVB, IWB etc), Institutionen mit kantonaler Beteiligung (Messe, Universität etc.) oder bei Bauprojekten auf kantonseigenen Parzellen im Baurecht zur Anwendung gelangen könnte.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, innerhalb von zwei Jahren zu prüfen und zu berichten, mit was für geeigneten Massnahmen (zB. einer Richtlinie), eine transparente Vergabe von Planungsaufträgen sichergestellt werden könnte.

Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Jeremy Stephenson, René Brigger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexandra Dill, Sebastian Kölliker, Heinrich Ueberwasser, Roland Lindner, Pascal Pfister